



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bern, 17. November 2025

---

## **Nationales mobiles Sicherheits- kommunikationssystem (MSK)**

Bericht über das Ergebnis des  
Vernehmlassungsverfahrens

---

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Ausgangslage .....	3
2	Generelle Beurteilung.....	4
2.1	Einleitung .....	4
2.2	MSK allgemein .....	4
2.3	Kostenteiler .....	6
2.4	Governance.....	7
2.5	Rechtliche Aspekte .....	9
3	Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage (Gesetzesentwurf) .....	10
3.1	Zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage zum BZG .....	11
4	Aussagen aus den Stellungnahmen .....	18
4.1	MSK Allgemein.....	18
4.2	Finanzierung .....	20
4.3	Kostenteiler .....	24
4.4	Governance.....	25
4.5	Zeitplan für die Ablösung von Polycom.....	27
4.6	Versorgungsautonomie .....	28
4.7	Funktionale und technische Anforderungen .....	30

**Anhang:** Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

## **1. Ausgangslage**

Das bestehende Sicherheitsfunksystem Polycom wird 2035 das Nutzungsende erreichen. Mit der rechtzeitigen Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) soll die Kommunikation zwischen den BORS weiterhin zuverlässig gewährleistet werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung von 22. Dezember 2023 vom «Bericht über die Ablösung von Polycom durch ein zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er das VBS (BABS) beauftragt, ihm bis Ende Juni 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur Ablösung von Polycom durch ein MSK mit den finanziellen und personellen sowie den organisatorischen und zeitlichen Auswirkungen zu unterbreiten (EXE 2023.2727).

Diese besteht aus zwei sich gegenseitig bedingenden Teilen:

- Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)
- Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 330 Mio. Franken.

Die vom Bundesrat am 26. Juni 2024 eröffnete Vernehmlassung dauerte bis zum 24. Oktober 2024.

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden:

- alle 26 Kantone sowie die Konferenz der Kantonsregierungen;
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK);
- alle 10 in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien;
- 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete;
- 8 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft;
- 23 weitere interessierte Kreise.

Die Eröffnung der Vernehmlassung wurde zudem im Bundesblatt vom 1. Juli 2024 öffentlich bekannt gegeben.

Eine Stellungnahme eingereicht haben:

- 26 Kantone;
- 2 in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien;
- 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete;
- 1 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft;
- 13 weitere interessierte Kreise;
- 15 weitere, nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende.

In der Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden im **Anhang** werden diejenigen, die eine schriftliche Eingabe eingereicht haben namentlich aufgeführt. Zudem werden die im weiteren Text verwendeten Abkürzungen angegeben.

## **2 Generelle Beurteilung**

### **2.1 Einleitung**

Es wurden insgesamt 71 Stellen (Kantone, Parteien, Verbände, interessierte Dritte) eingeladen. Dabei sind insgesamt 60 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein haben Stellung genommen. Von den Parteien haben sich Die Mitte und die SP geäussert. Darüber hinaus sind umfangreiche Stellungnahmen, besonders aus der Telecom-Branche, eingereicht worden, die auch im Zusammenhang mit der FDV-Revision des BAKOM stehen und sich auf die Härtung der Sendeanlagen auf 72 Stunden beziehen. Neben allgemeinen Rückmeldungen zum Aufbau und Betrieb von MSK stellen Kostenteiler, Governance und rechtliche Aspekte die Hauptthemen dar. Die nachstehenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die Aussagen der Teilnehmenden zur Vernehmlassungsvorlage gegliedert nach diesen Hauptthemen.

### **2.2 MSK allgemein**

Der **Aufbau und der Betrieb eines MSK werden von allen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt die sich konkret zu diesem Punkt geäussert haben**. Da technologische Entwicklungen, geopolitische oder regulatorische Unsicherheiten die Investitions- und Betriebsausgaben erheblich beeinflussen könnten, wird von mehreren Stellen angeregt, die Gesamtheit der zu erbringenden Dienstleistungen gemeinsam in einer Vorstudienphase klar zu definieren. Diese Phase soll mit einem Studienkredit des Bundes finanziert werden. Zudem sollen auch die zusätzlichen Kosten für die Anbindung der Einsatzleitstellen etc., die den Kantonen entstehen können, verifiziert werden. Die KomTm BORS fordert bezüglich Kostenteiler, Governance und Finanzierung die Durchführung einer zusätzlichen Vernehmlassung.

**Grobübersicht Resultat:** Aufbau und Betrieb von MSK wird unterstützt

<b>Wer</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja, aber</b>	<b>Nein, aber</b>	<b>Nein</b>	<b>Verzicht</b>	<b>Total</b>
Kantone	14	3			9	26
Parteien	2				2	4
Dachverbände Gemeinden, Städte, Berg- gebiete	2	1				3
Dachverbände Wirtschaft	1					1
Weitere	15	6			5	26
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>60</b>

Aufbau und Betrieb von MSK wird unterstützt.

<b>Gesamtwürdigung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmer/-in</b>
<b>Ja:</b> Vorbehaltlose Zustimmung	<b>34</b>	Kantone: AI, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, TG, TI, VD, ZG Partei: Die Mitte, SP ASUT, economiesuisse, FL, Flughafen ZH, KKJPD, PTI, RK MZF, Salt Mobile SA, SBB, SSV, Swissgrid, SHA, SGV, Stadt Lausanne, Sunrise, Swisscom, SZSV, VÖV
<b>Ja, aber:</b> Grundsätzliche Zustimmung (bzw. keine grundsätzliche Ablehnung) mit Änderungsanträgen	<b>10</b>	Kantone: AR, SG, UR AGV, Kantonsspital Aarau, FKS, PTI, SAB, swissICT, VSBF
<b>Nein, aber:</b> Grundsätzliche Ablehnung mit Änderungsanträgen	<b>0</b>	
<b>Nein:</b> Vollumfängliche Ablehnung	<b>0</b>	
<b>Verzicht:</b> Keine konkrete inhaltliche Stellungnahme zu diesem Thema	<b>16</b>	Restliche Teilnehmende
<b>Total</b>	<b>60</b>	

## 2.3 Kostenteiler

Einerseits wird der von der RK MZF in der informellen Konsultation im 2023 vorgeschlagene und im erläuternden Bericht ausgeführten **PTI-Kostenteiler (Bund 30% / Kantone 70%) von 22 Kantonen und 2 Parteien vollständig oder teilweise abgelehnt**. Gefordert wird u.a. eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes, eine «faktenbasierte Grundlage» für den Verteilschlüssel und von der KKJPD eine rasche Klärung (Verhandlungen) auf politischer Ebene. Neu zur Diskussion gestellt werden der aktuell angewendete Kosten- schlüssel von Polycom (55% Bund / 45% Kantone), eine je hälftige Kostenauf- teilung sowie ein Modell, wonach Bund und Kantone einen Fonds äufnen und die Nutzenden ein Abonnement lösen müssten. Insgesamt verlangt rund die Hälfte der Kantone eine erneute Klärung des Kostenteilers und der Rolle und Aufgaben der Kantone.

**Grobübersicht Resultat:** Kostenteiler

Wer	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Verzicht	Total
Kantone	1		2	20	3	26
Parteien					2	2
Dachverbände Gemeinden, Städte, Berg- gebiete	2				1	3
Dachverbände Wirtschaft					1	1
Weitere	1			2	25	28
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>60</b>

Kostenteiler

<b>Gesamtwürdigung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmer/-in</b>
<b>Ja:</b> Vorbehaltlose Zustimmung	<b>4</b>	Kantone: GR Aargauische Gebäudeversicherung Schweizer Städteverband SwissICT
<b>Ja, aber:</b> Grundsätzliche Zustimmung (bzw. keine grundsätzliche Ablehnung) mit Änderungsanträgen	<b>0</b>	
<b>Nein, aber:</b> Grundsätzliche Ablehnung mit Änderungsanträgen	<b>2</b>	Kantone: UR, ZG
<b>Nein:</b> Vollumfängliche Ablehnung	<b>22</b>	Restliche 20 Kantone Swissgrid
<b>Verzicht:</b> Keine konkrete inhaltliche Stellungnahme zu diesem Thema	<b>32</b>	Restliche Teilnehmende
<b>Total</b>	<b>60</b>	

## 2.4 Governance

**Bezüglich der Governance unterstützen 21 Kantone den Besteller/Ersteller-Ansatz für die Projektphase, welcher in den Workshops von PTI erarbeitet wurde.** Die Ausgestaltung dieses Ansatzes ist noch im Detail auszuarbeiten und je nach Variante einer detaillierten Prüfung bezüglich der finanziellen, der personellen und der organisatorischen Auswirkungen unterzogen werden. In mehreren Stellungnahmen wird eine Übergangsorganisation vorgeschlagen, bis das Projekt soweit aufgeglegt ist, dass es an eine Institution übergeben werden kann. Zudem wird zu Beginn eine ad-hoc Projektsteuerung, bestehend aus der Vorsteherin des VBS sowie den Präsidien von KKJPD und RK MZF vorgeschlagen. Langfristig wird angeregt diese Steuerung der Strategischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) zu übertragen, da alle betroffenen Akteure im SVS vertreten sind. Die Kantone GE, NE, VS sowie Die Mitte sehen den Bund sowohl in steuernder und koordinierender Rolle.

Die von PTI anlässlich von Workshops vorgeschlagene Überführung der Pro-

pekt-Institution in eine externe Betriebsgesellschaft für die Betriebsphase ist näher zu untersuchen. Aktuell wird bei Polycom der Betrieb durch die Stammorganisationen von Bund und Kantonen zusammen mit der Industrie sichergestellt. Dieser Ansatz wird von mehreren Kantonen befürwortet. Mehrere Anträge zielen auch auf eine Hauptverantwortung des Bundes, besonders auch im Zusammenhang mit der Steuerung, Koordination und Beschaffung, wobei mit aktivem Einbezug der Kantone. Eine Hauptverantwortung bei PTI wird mehrheitlich abgelehnt, besonders im Kanton Bern und in der Romandie.

**Grobübersicht Resultat:** Governance: Besteller/Ersteller Ansatz für Projektphase

<b>Wer</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja, aber</b>	<b>Nein, aber</b>	<b>Nein</b>	<b>Verzicht</b>	<b>Total</b>
Kantone	20	1	1	2	2	26
Parteien				1	1	2
Dachverbände Gemeinden, Städte, Berg- gebiete	1				2	3
Dachverbände Wirtschaft					1	1
Weitere	4	1		1	22	28
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>60</b>

Governance: Besteller/Ersteller Ansatz für Projektphase

<b>Gesamtwürdigung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmer/-in</b>
<b>Ja:</b> Vorbehaltlose Zustimmung	<b>25</b>	Kantone: AG, AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH SSV SZSV RK MZF KKJPD PTI
<b>Ja, aber:</b> Grundsätzliche Zustimmung (bzw. keine grundsätzliche Ablehnung) mit Änderungsanträgen	<b>2</b>	Kanton: JU swissICT
<b>Nein, aber:</b> Grundsätzliche Ablehnung mit Änderungsanträgen	<b>1</b>	Kanton: BE
<b>Nein:</b> Vollumfängliche Ablehnung	<b>4</b>	Kantone: GE, VS Partei: Die Mitte KomTm BORS
<b>Verzicht:</b> Keine konkrete inhaltliche Stellungnahme zu diesem Thema	<b>28</b>	Restliche Teilnehmende
<b>Total</b>	<b>60</b>	

## 2.5 Rechtliche Aspekte

**Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen zum BZG, Art.20 und Art.25a werden nicht zuletzt aufgrund des abgelehnten PTI-Kostenteilers und der nicht festgelegten Governance abgelehnt.** Je nach gewählter Governance-Variante sind diverse rechtliche Modalitäten zu klären. Sollte eine Stelle wie die PTI Aufgaben des Bundes übernehmen, so setzt dies eine gesetzliche Grundlage voraus. Einige Kantone schlagen vor, die Nutzung und Finanzierung eines MSK obligatorisch zu machen und die Transparenz der Finanzierung zu gewährleisten. Themen wie Finanzierungsfonds, Verzicht auf die gegenseitige Verrechnung, Mitbenutzung von Standorten, verkürzte Bewilligungsverfahren im Zusammenhang mit NISV, eine Basis für die Inhouse-Versorgung, Teilrevision des Fernmeldegesetzes und beschaffungsrechtliche Fragen etc. sind aus rechtlicher Sicht weiter zu bearbeiten. Auch die

Rechtsform einer Projektgesellschaft (Institution, wie z.B. MSK AG) resp. einer später Betriebsgesellschaft (extern) sind zu gegebener Zeit zu klären. Zudem ist zu klären, was im BZG zu regeln und was Sache der FDV ist (Frequenzspektren, National Roaming, Priorisierung der Mobilfunknetze, Stromversorgungssicherheit von kommerziellen Mobilfunknetzen etc.). Der Staatsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein ist hinsichtlich MSK zu erneuern.

**Grobübersicht Resultat: Rechtliche Aspekte: Vernehmlassungsvorlage BZG**

<b>Wer</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja, aber</b>	<b>Nein, aber</b>	<b>Nein</b>	<b>Verzicht</b>	<b>Total</b>
Kantone		3	2	6	15	26
Parteien					2	2
Dachverbände Gemeinden, Städte, Berg- gebiete					3	3
Dachverbände Wirtschaft				1		1
Weitere		3	1		24	28
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>44</b>	<b>60</b>

**Rechtliche Aspekte: Vernehmlassungsvorlage BZG**

<b>Gesamtwürdigung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmer/-in</b>
<b>Ja:</b> Vorbehaltlose Zustimmung	<b>0</b>	
<b>Ja, aber:</b> Grundsätzliche Zustimmung (bzw. keine grundsätzliche Ablehnung) mit Änderungsanträgen	<b>6</b>	Kantone: BE, SG, ZG PTI, SBB, VÖV
<b>Nein, aber:</b> Grundsätzliche Ablehnung mit Änderungsanträgen	<b>3</b>	Kantone: FR, GE Privatim
<b>Nein:</b> Vollumfängliche Ablehnung	<b>7</b>	Kantone: LU, NE, SO, TI, VD, VS economiesuisse
<b>Verzicht:</b> Keine konkrete inhaltliche Stellungnahme zu diesem Thema	<b>44</b>	Restliche Teilnehmende
<b>Total</b>	<b>60</b>	

Im Folgenden werden die materiellen Stellungnahmen zum Inhalt des Gesetzesentwurfs dargelegt. Dabei werden die grundsätzlichen Haltungen der Stellungnehmenden ihrem Sinngehalt entsprechend – d.h. teils auch mit anderen Worten – wiedergegeben und zusammengefasst, ohne Rücksicht auf Formulierungsunterschiede zu nehmen. Für den genauen Wortlaut wird auf die von der Bundeskanzlei veröffentlichten Stellungnahmen verwiesen. Auf die bereits unter vorstehender Ziffer 3 aufgezeigten generellen Beurteilungen zur Vorlage (Zustimmung oder Ablehnung mit oder ohne Änderungsanträge/-n) wird nicht mehr eingegangen.

### **3.1 Zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage zum BZG**

#### **3.1.1 Generelles zum BZG, Art. 20 und Art. 25a**

##### ***Unterstützung der Änderungen zum BZG, Art. 20 und Art. 25a***

SG unterstützt den Aufbau und den Betrieb eines MSK und die hierfür vorgesehenen Anpassungen in Art. 20 und Art. 25 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; abgekürzt BZG).

##### ***Ablehnung der Änderungen zum BZG, Art. 20 und Art. 25a***

8 Kantone (FR, GE, LU, NE, SO, TI, VD, VS) und der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse lehnen die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen zum BZG, Art. 20 und Art. 25a nicht zuletzt aufgrund des PTI-Kostenteilers und der nicht festgelegten Governance ganz oder teilweise ab.

Economiesuisse äussert sich, dass ein Anspruch an eine «Stromautonomie» weder sinnvoll noch effizient sei. Folglich fordert sie auch den Verzicht auf den Begriff einer «ausfallsicheren» Stromversorgung in Art. 20 Abs. 3 BZG. Die restlichen Kantone haben sich zur Vernehmlassungsvorlage nicht konkret geäußert.

FR ist der Ansicht, dass die Änderung des BZG verfrüht sei, insbesondere der Vorschlag in Art. 25a. Eine zusätzliche Studie durch den Bund sei unerlässlich.

#### **3.1.2 Art. 20 BZG**

##### ***Unterstützung von Art. 20 Absatz 1***

GE unterstützt nur die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des BZG, durch die die derzeitige Kann-Formulierung durch die Aussage ersetzt wird, dass der Bund und die Kantone das MSK errichten.

##### ***Governance und Aufgaben, Art. 20 Absatz 2***

Privatim hält fest, dass eine gemeinsame Zuständigkeit, wie sie in Art 20 Abs. 2, BZG vorgesehen ist, als unzureichend erscheint. Die Verteilung grundlegender Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollte – gerade, wenn Bund, Kantone und Private beteiligt sind – klarer in einem Gesetz ausgeführt sein. Soll eine Stelle wie die PTI Aufgaben des Bundes übernehmen, so setzt

dies eine gesetzliche Grundlage voraus (vgl. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz [BEKJ]). Die vorliegende Anpassung von Art. 20 VE-BZG stellt diesbezüglich eine Verschlechterung zum bestehenden Art. 20 BZG dar.

***Verzicht auf Begriff «ausfallsichere» Stromversorgung, Art. 20 Absatz 3***

Economiesuisse ist der Meinung, dass der Anspruch an eine «Stromautonomie» weder sinnvoll noch effizient ist. Folglich fordern sie auch den Verzicht auf den Begriff einer «ausfallsicheren» Stromversorgung in Art. 20 Abs. 3, BZG. Wenn schon, müssten die gesamten Kommunikationsketten der Blaulichtdienste für diesen Zeitraum gehärtet werden. Außerdem ist die Lokalisierung, Instandhaltung und Treibstoffversorgung mehrerer Tausend Dieselaggregaten schlicht nicht umsetzbar. Die Kosten wären horrend und würden bspw. die Kosten zentraler Notfallkraftwerke wohl bei weitem übersteigen. Folglich wird hier für pragmatischere Lösungen plädiert. Darüber hinaus ist die Angebotsseite des Strommarkts in der Verantwortung, die notwendigen Reservekapazitäten zur Verhinderung einer Mangellage vorzuhalten – die Vorbeugung einer Strommangellage kann nicht Aufgabe der Nachfrageseite sein.

***Finanzierung und Gewährleistung Stromversorgung, Art. 20 Absatz 3***

Flughafen Zürich stellt den Antrag eine Anpassung von Art. 20, 3 BZG vorzunehmen (Neuformulierung): Bund, Kantone und Anbieter von Sicherheitskommunikationssystemen sind für die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Komponenten sowie für deren Finanzierung zuständig; die zuständigen Behörden, Organisationen sowie Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen müssen eine ausfallssichere Stromversorgung gewährleisten.

***Verordnung für Realisierung, Betrieb und technische Anforderungen***

BE beantragt den zu ändernden Art. 20 BZG mit dem folgenden neuen Absatz zu ergänzen: «Der Bundesrat regelt die Einzelheiten namentlich zur Realisierung, zum Betrieb und zu den technischen Anforderungen unter Anhörung der Kantone in einer Verordnung».

### **3.1.3 Art. 25a BZG**

***Kostenteiler***

22 Kantone, 2 Parteien lehnen den PTI-Kostenteiler (Bund 30% / Kantone 70%) vollständig oder teilweise ab.

***Finanzierungsmodell für Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes***

GE hält fest, dass sich das im aktuellen BZG vorgesehene Finanzierungsmodell für die verschiedenen Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes bewährt hat. Es soll für das MSK weiterhin genutzt werden.

### **3.1.4 Neue Vorschläge zum BZG**

### ***Koordination gemäss Governance***

PTI fordert, dass die Bevölkerungsschutz Verordnung BevSV; SR 520.12 den Änderungen des BZG Rechnung tragen muss. Art 50 ist so anzupassen, dass die Koordination gemäss Governance wahrgenommen wird, welche die Bedürfnisse der Kantone und des Bundes repräsentiert.

### ***Rechtsform für Projektgesellschaft (MSK-AG, ...)***

AG vertritt die Ansicht, dass die Polizeitechnik und -Informatik Schweiz (PTI) durchaus als Konsultationsgremium und als Vertreterin für die Nutzeranforderungen geeignet sei. Die Finanzierung und Steuerung des Vorhabens und damit die umfassende Verantwortung für das Vorhaben müssen allerdings beim Bund verbleiben. Für Projekte dieser Größenordnung kann nur der Bund die Verantwortung und Risiken tragen. Diese dürfen nicht durch komplizierte Strukturen und prozentuale Finanzierungsschlüssel verwässert werden.

BS, GR, RK MZF, SO, TG, TI begrüssen, dass die Governance von MSK nach dem Vorgehen «Besteller-Erststeller» ähnlich dem Projekt Neue Alpentransversale (NEAT) erfolgt. Dabei sind die Rechtsform der Projektgesellschaft sowie weitere Details und entsprechende Varianten auf der Grundlage der drei von der Organisation «Polizeitechnik und -informatik Schweiz» (PTI) durchgeführten Workshops zu beschreiben und in die Botschaft einzufügen. Zudem ist in der Projektinitialisierungsphase (Vorphase) eine Organisation festzulegen, die wichtige Vorarbeiten durchführen soll, bis die MSK AG realisiert ist. Begründung: Das Vorgehen nach «Besteller-Erststeller» mit einer entsprechenden Projektgesellschaft ermöglicht eine schlanke Struktur, kurze Entscheidungswege und eine Organisation deren einziger Auftrag die Umsetzung des Projektes ist. Zudem können damit Kompetenzen auf die untere Stufe delegiert werden. Dies ermöglicht eine rasche Entscheidungsfindung sowie ein konsequentes und umfassendes Risikomanagement.

### ***Rechtsform für Institution in Betriebsphase***

NE, PTI, VS befürworten den Ansatz einer externen Betriebsorganisation. Diese ist zu evaluieren.

### ***Studienkredit für ausgereiftes Projekt***

FR regt an, dass der Bund einen Studienkredit bereitstellen sollte, um ein ausgereiftes Projekt vorzulegen, insbesondere in Bezug auf die Governance und die Finanzierung.

### ***Finanzierung mittels MSK Fonds***

FR, LU, NE, VD unterstützen den von PTI vorgeschlagenen MSK-Fonds, der aufgrund der unterschiedlich langen Budget-Prozesse beim Bund und bei den Kantonen eingerichtet werden soll, damit alle Parteien zeitgerecht die Finanzen für MSK bereitstellen können. Im Projekt POLYCOM dauerten die unterschiedlichen Budgetprozesse 7 Jahre. Da MSK, im Gegensatz zu Polycom, ein Ge-

samtnetz und nicht 38 Teilnetze umfasst, muss die Finanzierung einheitlich erfolgen. Die Projektrisiken sollen vermindert werden, indem für MSK ein Fonds geäufnet wird. Die Projektkosten aller Beteiligten werden gemäss PTI über den Fonds beglichen. Dabei ist zu prüfen, auf welchen Rechtsgrundlagen sich der Bund, die Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und die Betreiber kritischer Infrastrukturen (BKI) an einem solchen Fonds oder an einer ähnlichen Finanzierungsstruktur beteiligen könnten.

#### ***Verzicht auf Weiterverrechnung (Bundesgesetz Mehrwertsteuer)***

PTI schlägt vor, analog wie bei Polycom auf eine gegenseitige Verrechnung im Kontext des Mehrwertsteuer-Gesetzes zu verzichten. MSK wird als ein Netz mit vielen nutzenden Organisationen aufgebaut. Jede dieser Organisationen kann eventuell eigene Assets wie Standorte, Funkmasten, Stromversorgungen, usw. mit in das Projekt einbringen. Die Organisationen sind teilweise öffentlich-rechtlich und teilweise privat-rechtlicher Natur. Um die Administrativ-Aufwände möglichst gering zu halten, soll auf gegenseitige Verrechnung möglichst verzichtet werden. Es ist zu prüfen, inwiefern auf die Weiterverrechnung verzichtet werden kann, ohne dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (BR 641.20) umgangen wird.

#### ***Rechtlichen Grundlagen für eine Mitbenutzung der Standorte oder Netze***

Salt regt an, dass rechtliche Grundlagen für eine Mitbenutzung der Standorte oder Netze geschaffen werden.

#### ***Teilnehmer-Verzeichnis***

Privatim schlägt eine gesetzliche Regelung für ein Teilnehmer-Verzeichnis vor. Eine zuverlässige Identifikation der Teilnehmer (Benutzer) ist eine grundlegende Voraussetzung für eine ausreichend sichere Kommunikation. Hierbei müssen die Schutzziele der Vertraulichkeit («richtiger» Empfänger) und Integrität («richtiger» Sender und keine falschen Informationen durch Dritte) berücksichtigt werden. Sollte ein zentrales Verzeichnis der Teilnehmer vorgesehen werden, bedarf ein solches einer gesetzlichen Grundlage. Eine Regelung zu einem Teilnehmer-Verzeichnis erscheint deshalb als angezeigt.

#### ***Verschlüsselung***

Privatim gibt zu bedenken, dass sowohl aufgrund des Einsatzgebietes, der Beteiligung diverser Akteure sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik eine gesetzliche Vorgabe, dass die Kommunikation verschlüsselt erfolgen muss, als angezeigt erscheint.

#### ***Möglichkeiten zur verpflichtenden Nutzung von MSK***

FR, VD finden die Investition nur gerechtfertigt, wenn alle kantonalen und eidgenössischen BORS sowie die Eigentümer kritischer Infrastrukturen und betroffene Dritte das MSK nutzen können oder zumindest einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Um dies zu gewährleisten muss geprüft werden, ob und wie eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, um die Nutzung des MSK verpflichtend zu machen.

PTI unterstreichen, dass ein MSK aufgrund der mobilen Datenverfügbarkeit in allen Lagen, ein wichtiger Meilenstein in der Digitalisierung des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Technische Betriebe), der entsprechenden Stellen des Bundes und der BKI darstellt.

AR beantragt die Prüfung ob eine rechtliche Basis zur verpflichtenden Nutzung (minimale Ausstattung) von MSK bei den MSK nutzenden Organisationen geschaffen werden kann.

TI unterstützt die von PTI vorgeschlagene verpflichtende Nutzung von MSK. Durch die verpflichtende Nutzung werden gemäss PTI Systemübergänge in Drittsysteme und damit verbundene mögliche Sicherheitsprobleme weitestgehend eliminiert. Zusätzlich wird durch die grössere Nutzerbasis für MSK ein positiver Skaleneffekt hinsichtlich der Kostenstruktur erwirkt. Gleichzeitig fallen zusätzliche Kosten für organisationseigene Sicherheitskommunikationssysteme weg, was wiederum die Budgets der Kantone und des Bundes entlastet. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob und wie eine rechtliche Basis zur verpflichtenden Nutzung (minimale Ausstattung) von MSK bei den MSK nutzenden Organisationen geschaffen werden kann.

**Beteiligung der Betreiber und Eigentümer von kritischen Infrastrukturen**  
BE bittet um Prüfung, ob im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz eine rechtliche Grundlage geschaffen werden soll, um Betreiber und Eigentümer von kritischen Infrastrukturen und grossen Publikums- bzw. Einsatzobjekten zur Beteiligung am neuen MSK sowie zur entsprechenden Ausrüstung ihrer Objekte zu verpflichten. Zudem sind alternativen Möglichkeiten für eine Teilnahme zu regeln.

**Bezeichnung zwingend zu härtender Objekte**

PTI weist darauf hin, dass Objekte mit hoher Personenbelegung (z.B. Einkaufszentren) ein erhöhtes Schutzzpotential haben und bei Einsätzen innerhalb dieser Objekte eine zuverlässige Kommunikation erfordern. Stand heute sind die Verpflichtungen zur Installation und Härtung von Inhouse-Versorgungsanlagen kantonal unterschiedlich geregelt. Es ist zu prüfen, ob eine Rechtsbasis zur verpflichtenden Härtung der Installation von technisch klar spezifizierten schweizweit funktional einheitlichen, auf MSK aufbauenden, Inhouse-Versorgungen in Objekten mit hoher Personenbelegung zu schaffen ist. Diese Anforderungen müssten in den Brandschutz-Vorschriften der Vereinigung Kantонаler Feuerversicherungen, VKF, Einzug halten.

FR fordert auch an Orten mit hoher Indoor-Frequenz, wie Flughäfen, Einkaufszentren und Messehallen eine zuverlässige Kommunikation bei Einsätzen der BORS. Derzeit variieren die Verpflichtungen bezüglich der Funkabdeckung in Innenräumen (Indoor) von Kanton zu Kanton. Es muss eine Rechtsgrundlage geprüft werden, um die Indoor-Abdeckung dieser Standorte vorzuschreiben

und zu vereinheitlichen. Diese Anforderungen könnten in die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) aufgenommen werden.

ZG beantragt, dass mit MSK eine Rechtsbasis zur verpflichtenden Härtung der Installation von technisch klar spezifizierten, schweizweit funktional einheitlichen, auf MSK aufbauenden Inhouse-Versorgungen in Objekten mit hoher Personenbelegung oder Parkhäusern mit mehr als 100 Parkplätzen zu schaffen sei. Begründung: Stand heute sind die Verpflichtungen zur Installation und Härtung von Inhouse-Versorgungsanlagen kantonal unterschiedlich geregelt. Objekte mit hoher Personenbelegung (z.B. Einkaufszentren, Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) oder Parkhäuser haben ein erhöhtes Schutzpotential und erfordern bei Einsätzen innerhalb dieser Objekte eine zuverlässige, lückenlose Kommunikation. So wird sichergestellt, dass Ereignisse und Einsätze innerhalb dieser Objekte koordiniert und rasch bewältigt werden können. Die Inhouse-Versorgungsanlage ist Voraussetzung für die Einsatzführung im Ereignisfall und trägt zum Schutz der Einsatzkräfte bei.

ASUT, Economiesuisse, Salt, SBB erachten die Stromautonomie des MSK für 72 Stunden als nicht realistisch und lehnen diese folglich ab. Sie verweisen auf die Abklärungen der Branche im Rahmen der Revision FDV zur Härtung der Mobilfunknetze.

#### ***Keine verpflichtende Nutzung proprietärer Endgeräte***

BE, RK MZF, SO, VD, ZG folgen dem Vorschlag von PTI. Um den Kostenrahmen nicht weiter zu strapazieren, fordern sie explizit die Möglichkeit, MSK mit bestehenden, handelsüblichen Endgeräten (Commercial off-the-shelf, COTS) Geräten nutzen zu können. Das bedeutet, dass bereits verwendete Endgeräte wie Mobiltelefone, Notebooks, Tablets, usw. einen Zugang zu MSK aufbauen können, sofern ein 5G aufwärts 3GPP<sup>1</sup> kompatibles Mobilfunkmodul verbaut ist. Der Einsatz von COTS Geräten bringt eine Wettbewerbs-Situation bei den Lieferanten und Herstellern der Endgeräte und des Zubehörs mit sich, was zu besseren Preisen und mehr Innovation führt.

ZG beantragt, dass eine Muss-Anforderung aufzunehmen sei, dass das MSK mit bestehenden, handelsüblichen Endgeräten (Commercial off-the-shelf, COTS) genutzt werden kann. Begründung: Es gilt den Kostenrahmen nicht weiter zu strapazieren. Der Einsatz von COTS-Geräten bringt eine Wettbewerbs-Situation bei den Lieferanten und Herstellern der Endgeräte und des Zubehörs mit sich, was zu marktüblichen Preisen führt.

ASUT beurteilt den Verzicht auf proprietäre Systeme und Endgeräte positiv. Dies erlaubt die einfache und laufende Anpassung des MSK an die immer rascher voranschreitende Technologieentwicklung und die Nutzung zukünftiger

---

<sup>1</sup> 3rd Generation Partnership Project (3GPP) ist eine weltweite [Kooperation](#) von Standardisierungsgremien für die [Standardisierung](#) im [Mobilfunk](#); konkret für [UMTS](#), [GSM](#), [LTE](#) und [5G/NR](#).

Standards und Systeme. Daher begrüssen wir auch, dass sich das MSK an den gängigen Mobilfunkstandards und -normen orientiert, wie sie beispielsweise von 3GPP oder vom Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) erarbeitet werden.

***Kosten für den Alarmierungsteil bei MSK vom Bund zu finanzieren***

NE, VD weisen darauf hin, dass die Kosten für den Alarmierungsteil (Alarmierung, Notrufe) aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen auch bei einem MSK vom Bund finanziert werden sollten.

***Kantonale Rückbaukosten Polycom***

ZG stellt den Antrag, dass sich der Bund (BABS) auch an den kantonalen Rückbaukosten beteiligen soll. Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG: SR 520.1) errichten und betreiben der Bund und die Kantone gemeinsam ein mobiles Sicherheitsfunksystem für die interkantonale und organisationsübergreifende Zusammenarbeit von BORS sowie Dritter. Entsprechend sollen die kantonalen Rückbaukosten gemeinsam getragen werden.

***Beschaffungsrechtliche Aspekte***

ASUT nimmt Bezug auf den Bericht des BABS von Dezember 2023. Dort wird erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit der Mobilfunkbranche über einen «Preferred-Mobile-Network-Operator (PMNO)» laufen soll. Da die drei Mobilfunknetzbetreiber sich in einem intensiven Infrastruktur- und Dienstewettbewerb befinden, wird empfohlen, das Vergabeverfahren auf fairen und transparenten Kriterien abzustützen. Dabei sollen Eingriffe und Verzerrungen im Wettbewerb möglichst vermieden werden.

***Wettbewerbsrechtliche Aspekte***

WeKo teilt mit, dass aus wettbewerblicher Sicht keine Bemerkungen angezeigt sind.

***Fernmeldedienste Verordnung, FDV***

Economiesuisse, Salt, Swissedigital bemerken, das abzuklären sei, was in der FDV zu regeln ist: National Roaming, Priorisierung der Netze, Ausfallsicherheit 4 Std., Inhouse Versorgung, erleichterte Bewilligungsverfahren.

***Eisenbahnverordnung (AB-EBV)***

SBB, VÖV weisen darauf hin, dass die Bereitstellung von Bahninfrastruktur (inkl. Tunnel) gemäss Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung (AB-EBV) geregelt ist. Bahnspezifische Vorgaben für Bau, Betrieb und Unterhalt sowie der aktuelle Leistungsauftrag müssen berücksichtigt werden.

***Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV)***

Swissedigital erwartet, dass geprüft wird, ob die Sendeleistung im Notfall erhöht werden kann. Dazu wären die Rahmenbedingungen der NISV anzupas-

sen. Mit dem BAKOM ist zu prüfen, ob NISV-Grenzwerte für MSK-Sendeanlagen temporär ausser Kraft gesetzt oder erhöht werden könnten.

***Sonderregelung für die BORS bei Öffentliche Ausschreibungen***

VD fordert eine Vereinfachung administrativer Schritte bei öffentlichen Ausschreibungen, da es illusorisch erscheint, innerhalb weniger Jahre mehrere hundert MSK-Standorte oder -Antennen bauen oder ändern zu wollen. Es braucht eine Sonderregelung für die BORS).

***Teilrevision des Fernmeldegesetzes und Informationssicherheit und Spionageabwehr***

AG erwartet eine Klärung, ob die Teilrevision des Fernmeldegesetzes (Vgl. auch <sup>2</sup>) im Zusammenhang mit dem MSK angewendet werden kann. Zudem stellen sich die Fragen betreffend Informationssicherheit und Spionageabwehr in besonderem Masse auch bei den Betreiberinnen und Betreibern der kommerziellen Mobilfunknetze, welche Teil des MSK sein sollen.

***Staatsvertrag Fürstentum Liechtenstein***

FL bemerkt, dass der Staatsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich MSK zu erneuern und ergänzen ist.

## **4 Aussagen aus den Stellungnahmen**

### **4.1 MSK Allgemein**

***Priorität, Aufbau und Betrieb von MSK***

AI, ASUT, BL, BS, FL, Flughafen ZH, GL, GR, JU, KKJPD, LU, NE, NW, PTI, RK MZF, Salt Mobile SA, SBB, SSV, Swissgrid, SHA, SGV, SO, SP, Stadt Lausanne, Sunrise, Swisscom, SZSV, TG, TI, VD, VÖV, ZG begrüssen den Aufbau und Betrieb eines MSK explizit.

Die Mitte begrüßt den Sicherheitszuwachs durch ausfallsichere Kommunikationsmittel. Die Vorlage stellt zusammenfassend einen wichtigen Schritt zur Stärkung der nationalen Katastrophenvorsorge dar, der klar unterstützt wird.

SP unterstützt die Einführung des MSK, da es eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Resilienz der Kommunikationssysteme für Polizei, Feuerwehr, Sanität und andere Organisationen des Bevölkerungsschutzes spielen wird. Die Notwendigkeit eines solchen Systems ist angesichts der zunehmenden Risiken durch Naturkatastrophen und Cyberangriffe sowie der nicht weiteren Verfügbarkeit von Polycom nach 2035 evident.

KKJPD vertritt die Sicht, dass die Erstellung des Systems MSK bei allen beteiligten Akteurinnen höchste Priorität erfahren muss. Das Vorhaben ist alternativlos. Sie befürchtet, dass das Projekt in den bisher geltenden Strukturen nicht

---

<sup>2</sup> Postulat 20.3984 Pult "Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren".

mit der notwendigen Dringlichkeit vorangetrieben werden kann, um es rechtzeitig abschliessen zu können. Damit droht eine Versorgungslücke, wenn die bestehenden Systeme dereinst ans Ende ihrer Lebensdauer gelangen, was für die Sicherheitskommunikation und damit die Sicherheit des Landes gravierende Folgen nach sich ziehen würde. Des Weiteren wird festgestellt, dass der Einbezug der kantonalen Fachebene bisher nicht ausreichend und zu wenig systematisch erfolgt ist. Das hat zur Folge, dass zentrale Themen der Vorlage nicht reif sind für die notwendige politische Beurteilung und damit für die unabdingbare Unterstützung durch die Mitglieder der Konferenz.

OW vertritt die Ansicht, dass die vorgeschlagene Nachfolgelösung MSK aus technischen Gründen gemeinsam durch Bund, Kantone und Dritte realisiert werden soll. Dieser Grundsatz wird befürwortet und das Projekt MSK als sehr wichtig erachtet.

VD sieht bei der fristgerechten Umsetzung des MSK-Netzes eine Priorität, um das Polycom-Funknetz bis zum Ende seiner für 2035 angekündigten Lebensdauer zu ersetzen. Andernfalls könnten die Leistungen im Bereich der Rettung und der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt oder sogar in Frage gestellt werden. Es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Komplexität, die Herausforderungen und die Dauer des Projekts.

VS mit seiner komplexen und gebirgigen Topologie benötigt eine robuste Kommunikationsinfrastruktur um die öffentliche Sicherheit und die Reaktionsfähigkeit seiner Notfalldienste zu gewährleisten.

ASUT begrüßt die eigentliche Vernehmlassungsvorlage. Diese ist aus Sicht der Branche unbestritten und auch, dass Bund und Kantone frühzeitig die Lösung von Polycom und die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilfunkversorgung für Polizei, Feuerwehr, Sanität und Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes an die Hand nehmen.

Economiesuisse gibt erstens zu bedenken, dass der Aufbau eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) den Telekommarkt in der normalen Lage möglichst nicht beeinträchtigen darf. Und zweitens muss ein MSK technologisch flexibel sein und Synergien mit dem regulären Telekommarkt nutzen. Das Ziel muss ein leistungsfähiges System mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis sein. Die Wirtschaft befürwortet den Aufbau eines MSK grundsätzlich. Es ist klar und unbestritten, dass mittelfristig eine Ersatzlösung für das heutige Polycom-Netz benötigt wird. Eine Hybrid-Lösung für die Umsetzung des MSK scheint zielführend. So können Synergien zwischen staatlichen und privaten Akteuren genutzt werden, im Sinne eines robusten und kostengünstigen Gesamtsystems. Ergänzend unterstützen wir die Eingaben unserer Mitglieder ASUT, Swisscom und Salt.

### **Bedarf und Priorität von MSK**

AG beurteilt den Bedarf für ein MSK mit Hinblick auf das Betriebsende von Polycom als zwingend gegeben; MSK ist prioritär zu verfolgen. Eine zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur für die Bewältigung von Ereignissen in allen Lagen ist für die Rettungs- und Sicherheitsbehörden alternativlos.

### ***Musterstellungnahme PTI***

AGV, AR, BL, BS, Kantonsspital Aarau, FKS, JU, KKJPD, LU, NW, PTI, SG, SSV, swissICT, UR, VSBF haben die Musterstellungnahme von PTI (teils abgeändert oder als Anhang zu ihrer Stellungnahme) übernommen.

### ***Zusatzvernehmlassung***

KomTm BORS, KKJPD merken an, dass die Frage der Governance während der Vernehmlassung in Workshops erarbeitet und geklärt wurde. Das heisst, dass einige Eingeladene der Vernehmlassung keine Möglichkeit erhalten, das definitive Resultat zu kommentieren. Da die Zusammensetzung des möglichen Gremiums nach dem «Besteller-Erststeller-Modell», jetzt angedacht als eine MSK-AG, bestimmt zu weiteren Diskussionen führen wird, ist es wichtig, dass ganz besonders auch die politischen Parteien noch die Möglichkeit zur Stellungnahme in einer Zusatzvernehmlassung erhalten werden. Diese Zusatzrunde ist wichtig, um das Parlament rechtzeitig einzubinden und so auch eine Mehrheit für die Unterstützung einer guten Umsetzung zu gewinnen. Diese zusätzliche Vernehmlassung wird von unserer Kommission explizit unterstützt und gefordert.

### ***Planung (Phasenmodell)***

KKJPD schlägt ein Phasenmodell vor: in einer ersten Phase sollen ab sofort Vorbereitungsarbeiten einerseits im Hinblick auf die Erstellung des Systems, andererseits für die Einrichtung der definitiven Projektorganisation an die Hand genommen werden (Vorbereitungsphase). Diese erste Phase sollte unseres Erachtens durch das BABS und PTI gemeinsam und im Rahmen einer klaren Projektorganisation übernommen werden.

FKS, IVR, KVMBZ sollen in einem Vorprojekt einbezogen werden.

## **4.2 Finanzierung**

### ***Kostenmodell im Erläuternden Bericht***

JU fordert, die Situation seines Kantons betr. Finanzierung zu analysieren und „fühlt sich gefangen“. Die Kosten sollten zu 100% vom Bund übernommen werden und es sollte ein Abonnement angeboten werden. Die Finanzierung der Endgeräte und deren Betriebskosten seien durch den Bund (analog Polycom) zu klären.

GR teilt mit, dass eine weitergehende Verschiebung der Kosten zu Lasten der Kantone vermeiden werden muss.

NW, SO fordern eine transparente Dokumentation und Herleitung der Investitionen und der voraussichtlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

SG fordert die Prüfung einer unabhängigen Kostenschätzung bzw. eine «second opinion».

SZ stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, beurteilt die Gesamtkosten des Projekts jedoch kritisch. Welche Kosten auf die Kantone - insbesondere auch unter Berücksichtigung der topographischen Beschaffenheit - zukommen werden, ist ebenso unklar, wie die Aufwände für weitere Investitionen.

VD teilt mit, dass die Kostenstrukturen bekannt sein müssen, bevor in den Kantonen Kredite beantragt werden können.

PTI fordert, dass die erwarteten Lieferobjekte geprüft und deren Kosten bezifert werden. Die Schwankungen bei der Kostenverteilung im Betrieb sind zu erklären und eine Präzisierung der Planungsgrundlagen ist durch das BABS vorzunehmen, wenn sich diese verändert haben.

RUAG erachtet die finanzielle Reserve von 15% zur Abdeckung der Unsicherheiten als zu optimistisch.

### ***Budget-Prozess***

SO unterstreicht die Wichtigkeit, dass von der Projektseite raschstmöglich festgelegt werden kann, ab wann welche Kosten zu tragen sind. Alternativen für Kantone die die finanziellen Mittel nicht rechtzeitig bereitstellen können sind zu prüfen.

TG gibt zu bedenken, dass aufgrund der unterschiedlich langen Budget-Prozesse beim Bund und bei den Kantonen nicht sichergestellt ist, dass alle Parteien zeitgerecht die Finanzen für das MSK bereitstellen können. Im Projekt POLYCOM dauerten die unterschiedlichen Budgetprozesse sieben Jahre. Da das MSK im Gegensatz zu POLYCOM ein Gesamtnetz und nicht 38 Teilnetze umfasst, muss die Finanzierung einheitlich erfolgen und auch gemäss Budget im jeweiligen Budgetjahr beglichen werden können. Diese Problematik ist in der Initialisierungs- und Konzeptphase anzugehen. Beim Projekt „Werterhaltung POLYCOM 2030 (WEP 2030) bestand immer wieder das Problem, dass Projektzeitplanverschiebungen auch Budgetverschiebungen mit sich brachten.

### ***Finanzierungsfonds***

FR, LU, NE, VD schlagen einen Fonds mit Abonnementmodell resp. Nutzungsbeiträgen vor. Dieser zentralisierte Finanzierungsfonds, soll aus den Budgets der Kantone, des Bundes und von Dritten gespeist werden. So liesse sich das Risiko, dass nicht alle Parteien zeitgerecht die Finanzen für das MSK bereitstellen können minimieren. Dabei bezahlen nach wie vor alle Parteien ihre Beiträge, jedoch können einzelne Parteien Geld früher in den Fonds einzahlen als andere und so Finanzierungslücken überbrücken.

### ***Studienkredit für Konzeptphase***

FR regt an, dass der Bund einen Studienkredit bereitstellen sollte, um ein ausgereifteres Projekt vorzulegen, insbesondere in Bezug auf die Governance und die Finanzierung.

TI findet, dass die im Erläuternden Bericht geschätzten und dargestellten Kosten im Allgemeinen plausibel sind. Aufgrund der Komplexität, der technologischen Fragen und vor allem der Dauer dieses Projekts besteht jedoch eine grosse Unsicherheit bezüglich der angegebenen Werte, die das geschätzte Gesamtbudget von 2,9 Milliarden Franken ausmachen. Technologische Entwicklungen, geopolitische oder regulatorische Unwägbarkeiten können sich erheblich auf die Investitionsausgaben (Entwicklung, Erwerb) oder die laufenden Kosten (Betrieb, Wartung) auswirken, auch wenn diese Beträge mit einer Fehlermarge geschätzt wurden. Die Tatsache, dass während und nach dieser Konsultation Klärungen in Bezug auf Governance, Technologie oder Regulierung erfolgen, deutet darauf hin, dass eine durch einen Studienkredit finanzierte Planungsphase ein Ansatz sein könnte, um die Unsicherheiten und finanziellen Risiken des Projekts zu begrenzen.

VD erwähnt, dass die Komplexität, die technologischen Herausforderungen und vor allem die Dauer dieses Projekts zu Unsicherheiten bei den formulierten Beträgen führen, aus denen sich das Gesamtbudget von 2,9 Milliarden CHF zusammensetzt. Die Tatsache, dass während und nach dieser Konsultation Klärungen bezüglich Governance, Technologie oder Regulierung stattfinden, lässt vermuten, dass eine durch einen Studienkredit finanzierte Konzeptionsphase ein Ansatz wäre, um die finanziellen Unsicherheiten und Risiken des Projekts zu begrenzen.

#### ***Inkludierung Abonnementskosten in den Grundkosten***

PTI schlägt vor zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen (z.B. Obergrenze an Nutzenden) die Abonnementskosten in die Grundkosten von MSK integrierbar sind. Damit könnten die MSK Nutzungskosten auf entsprechende Sonderfinanzierungen abgestützt und laufende, wiederkehrende Kosten bei den Organisationen reduziert werden. Ebenso ist dadurch eine breitere Nutzerbasis zu erwarten, was der Digitalisierung und den damit möglichen weiteren Kostenoptimierungen bei den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz zusätzlichen Vortrieb gibt.

TG regt an, Kostentransparenz zu schaffen und aufzuzeigen welche Kosten nicht inkludiert sind. Eine Inkludierung der Abonnementskosten in den Grundkosten des MSK sei zu prüfen.

#### ***Zusätzliche Kosten für Kantone***

TG fordert, dass die zusätzlichen Kosten für die Kantone, die in den 2,9 Mrd. Franken nicht inkludiert sind verifiziert werden. Dabei geht es um Kosten für die Anbindungen der kantonalen Leitstellen an das MSK Netz, die Abonnementskosten, die Kosten für die Endgeräte und deren Ein- und Ausbau

sowie Anpassungen an den kantonalen Infrastrukturen (z.B. Sturmwarnungen, Strassentunnels, Führungsstandorte des Zivilschutzes, usw.). Diese Aufwendungen müssen in den finanzpolitischen Prozessen berücksichtigt werden. Kosten für Anbindung der kantonalen Notrufzentralen an das MSK-Netz, mögliche Abonnementskosten sowie die Kosten für die Endgeräte, deren Zubehör und Anpassungen der Inhouse-Versorgungen in Gebäuden und Räumlichkeiten sind rasch zu klären.

#### ***Leistungen der Kantone***

PTI fordert, dass die Leistungen die die Kantone erbringen können ausgewiesen werden.

#### ***Betriebskosten***

GE schlägt vor, die Betriebsausgaben pro Rata auf die Nutzer zu verteilen.

#### ***Investitionsschutz***

Swisscom erachtet einen Investitionsschutz als wichtig.

#### ***Satellitenkommunikation und Lebenszyklus der Technologie***

SZSV fordert, dass die Satelliten-Technologie einzubeziehen und weiter zu vertiefen sei. Die Satellitenkommunikation und die ganze Finanzierung des Lebenszyklus der Technologie sei zu berücksichtigen.

#### ***Kosten der BKI***

SBB erwähnt, dass sie die Kostenaufteilung unter den BKI als zu vage einstuft.

ASUT ist der Meinung, dass der Einbezug der Mobilfunkbetreiber nicht dazu führen darf, dass die kommerzielle Mobilfunkversorgung beeinträchtigt wird, eine Kostenbeteiligung der Mobilfunkanbieter wird abgelehnt.

#### ***Inhouse-Versorgung***

TG fordert eine rasche Klärung der Kosten für Anpassungen der Inhouse-Versorgungen in Gebäuden und Räumlichkeiten.

#### ***Finanzierung Tunnelfunkanlagen***

BAV schätzt, dass bei einem Ersatz von Polycom mit MSK allein die Kosten für Life-Cycle und Umbau der Tunnelfunkanlagen einen mehrstelligen Millionenbetrag auslösen werden.

#### ***Rettungsmittel der Bahnen***

SBB erklärt, dass die Finanzierung von Rettungsmitteln dem Zweck dient, die Zusammenarbeit und Interoperabilität zu gewährleisten und den Schienenverkehr als kritische Infrastruktur zu schützen.

#### ***Kantonale Rückbaukosten Polycom***

ZG stellt den Antrag, dass sich der Bund (BABS) auch an den kantonalen Rückbaukosten beteiligen soll.

#### ***Kosten für den Alarmierungsteil bei MSK vom Bund zu finanzieren***

NE, VD weisen darauf hin, dass die Kosten für den Alarmierungsteil (Alarmierung, Notrufe) aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen (BZG) auch bei einem MSK vom Bund finanziert werden sollten.

#### **4.3 Kostenteiler**

##### ***PTI-Kostenteiler (30% Bund / 70% Kantone)***

AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, LU, NE, OW, NW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG lehnen den PTI-Kostenteiler ab.

GR nimmt bezüglich Finanzierung die Ausführungen der Verteilung zwischen Bund und Kantonen zur Kenntnis. Eine proportionale Aufteilung nach Einwohnerzahl unter den Kantonen wird begrüßt.

Die Mitte nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Gesetzesanpassung dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip hoher Stellenwert beigemessen wurde. So hatten die Kantone (RK MZF) den Kostenschlüssel, 30% Bund und 70% Kantone, eingebracht und übernehmen im Einklang mit der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung die Hauptverantwortung für das MSK. Da alle Landesteile vom MSK profitieren werden, wird die Beteiligung des Bundes in einer steuernden und koordinierenden Rolle begrüßt.

##### ***Kostenteiler-Varianten***

TG, VS schlagen einen Kostenteiler 50% Bund / 50% Kantone vor.

BE, SO, SH sind der Meinung, dass der Polycom-Kostenteiler 55% Bund / 45% Kantone weiter anzuwenden sei.

JU, TI schlagen eine 100% Finanzierung durch den Bund und einem Abonnement vor.

VD regt an, einen Verteilschlüssel auf die potentiellen Nutzer zu indexieren.

BE, LU, PTI, SO regen an auch alternative Mechanismen zu prüfen.

##### ***Weitere Klärung der Kostenverteilung***

AR, ZH äussern sich, dass der Verweis auf den üblichen Kostenschlüssel, der von PTI verwendet wird zu kurz greift. Es wird eine schlüssige Begründung für den vorgeschlagenen Verteilschlüssel benötigt.

BE regt an, eine politische Diskussion in der KdK zu führen.

AI, AR, AG, AR, BL, BS, FR, GL, NE, NW, SH, SG, SO, SZ, TG, ZH fordern eine weitere Klärung der Kostenverteilung.

GL, LU, NW, RK MZF, SG teilen mit, dass die Transparenz und faktenbasierte Grundlage fehlen.

Stadt Lausanne erachtet es als eine gerechte Kostenverteilung, wenn diese nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden müssen.

### ***Kein Kostenteiler***

RUAG, TI, VD schlagen vor kein Kostenteiler festzulegen. Die Ungewissheit in Bezug auf die Komplexität, die technologischen Herausforderungen und die Dauer des Projekts führt zu der Annahme, dass es nicht vernünftig vertretbar ist, sich heute zu verpflichten, einen Prozentsatz solcher Ausgaben in den nächsten 20 bis 25 Jahren zu finanzieren.

## **4.4 Governance**

### ***Regelung der Governance, Zusatzvernehmlassung***

BE, NW fordern, dass die Governance zeitnah verbindlich geregelt wird und eine zügige Klärung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt.

GL, RK MZF sehen eine politische Steuerung bei Bund und Kantonen.

AG, economiesuisse, FR, JU, NE, SH, SO, TI, VD, VS sehen die Verantwortung für das Projekt hoheitlich und weiterhin beim Bund. Das BABS sollte eine zentrale Koordinationsrolle wie bei Polycom wahrnehmen. Die die Governance soll wie heute im BZG geregelt beibehalten werden.

BE, NW, SH schlagen vor, dass die Verantwortung für das Projekt durch BABS und PTI gemeinsam getragen werden, allenfalls auch bereits in einer Übergangsphase.

SO, VD sind der Meinung, dass das Projekt einer Dachorganisation von Bund und Kantonen übertragen werden sollte und nicht PTI. Die zentrale Rolle des BABS sollte garantiert werden.

BE plädiert für die operative Umsetzung, dass Gremien zusammengesetzt werden die über Fachkompetenzen verfügen. Zudem sei auf eine stufengerechte Vertretung aller beteiligten Organisationen in der Projektorganisation zu achten.

Die Mitte, SH sehen, den Bund in steuernder und koordinierender Rolle.

KomTm BORS erwähnt, dass zwar die Frage der Governance während der Vernehmlassung in Workshops erarbeitet und geklärt wurde, einige Eingeladene der Vernehmlassung jedoch keine Möglichkeit erhielten, das definitive Resultat zu kommentieren. Da die Zusammensetzung des möglichen Gremiums nach dem «Besteller-Ersteller-Modell», jetzt angedacht als eine MSK-AG, bestimmt zu weiteren Diskussionen führen wird, ist es wichtig, dass ganz besonders auch die politischen Parteien noch die Möglichkeit zur Stellungnahme in einer Zusatzvernehmlassung erhalten werden. Diese Zusatzrunde ist wichtig, um das Parlament rechtzeitig einzubinden und so auch eine Mehrheit für die Unterstützung einer guten Umsetzung zu gewinnen. Diese zusätzliche Vernehmlassung wird von unserer Kommission explizit unterstützt und gefordert.

### ***Übergangsorganisation und Phasenmodell***

BS, GL, GR, RK MZF, SO, TG schlagen eine Übergangsorganisation für zentrale Vorarbeiten vor, bis die Projektorganisation steht und die Initialisierungsphase gestartet wird.

NW, KKJPD schlagen eine ad-hoc Projektsteuerung, bestehend aus der Vorsteherin des VBS sowie den Präsidien von KKJPD und RK MZF vor. Langfristig könnte diese Steuerung über die Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erfolgen, da alle betroffenen Akteure im SVS vertreten sind.

KKJPD fordert, dass in einer ersten Phase ab sofort Vorbereitungsarbeiten einerseits im Hinblick auf die Erstellung des Systems, andererseits für die Einrichtung der definitiven Projektorganisation an die Hand genommen werden (Vorbereitungsphase). Diese erste Phase sollte unseres Erachtens durch das BABS und PTI gemeinsam und im Rahmen einer klaren Projektorganisation übernommen werden. PTI verfügt über grosse Erfahrung in der Führung komplexer technischer Vorhaben unter Einbezug einer Vielzahl von Stakeholdern und kennt die Bedürfnisse der Kantone. Die politische Steuerung könnte derinst über die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erfolgen. Der SVS bietet sich insofern an, als alle vier Mitgliederbehörden vom Vorhaben betroffen sind. Kurzfristig schlagen wir eine ad-hoc Projektsteuerung bestehend aus der Vorsteherin VBS und den beiden Präsidien von KKJPD und RK MZF vor.

### ***Besteller / Ersteller Modell für Projektphase***

AI, AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, TI, UR, VD, ZH, ZG (21 Kantone) unterstützen ein Besteller / Ersteller Modell für die Projektphase ähnlich der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT). Besteller wären Bund und Kantone, Ersteller könnte eine Institution sein (z.B. eine MSK-AG).

VD ist der Meinung, dass eine Aktiengesellschaft auch eine gewisse Distanz (nicht aber die Trennung) von unternehmerischer und politischer Verantwortung ermöglicht, vor allem aber die Konzentration der Ressourcen auf das Erreichen der Projektziele. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sei sorgfältig zu prüfen.

BE, GE, VS sind gegen eine MSK-AG für das Projekt und sehen die Projektleitung beim Bund (BABS).

SH, SZ verlangen eine weitere Klärung.

AI, BL, NW, PTI, RK MZF, RUAG, swissICT, VD schlagen eine MSK-AG vor.

SO, TG, TI, ZH bevorzugen eine interne oder externe Projektgesellschaft (extern nach finnischem Modell „Vivre 2“).

SH sieht die Hauptverantwortung für das Projekt beim Bund.

AR, JU, NE, VSBF, ZG fordern, dass in der Projektorganisation die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), Interverband für Rettungswesen (IVR) und Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) einbezogen sein.

AR bemerkt, dass die RK MZF Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) formal keinen direkten Einfluss auf PTI hat.

AR erachtet es nicht als sinnvoll, Vertreter insbesondere von kantonalen Parlamenten für die parlamentarische Oberaufsicht einzubeziehen, da sie zu wenig vertraut sind mit der ganzen Materie und daher die Oberaufsichtsfunktion nicht im gewünschten Masse wahrnehmen können.

GR, NE, SO sind der Meinung, dass die Institution für die Projektphase erst noch zu definieren sei.

swissICT, KKJPD sehen die Verantwortung für das Projekt bei PTI.

#### ***Betriebsmodell von MSK***

VD bemerkt, dass die Governance-Diskussionen sich auch auf das zukünftige Betriebsmodell des MSK-Netzes beziehen sollte. In jedem Fall äußern wir den Wunsch, dass die Governance auch später noch diskutiert werden kann.

NE, PTI, VS sind der Meinung, dass der technologische Betrieb für ein Netzwerk dieser Größenordnung einer spezialisierten Organisation übertragen werden müsse, etwa einem „institutionellen MSK-Betreiber“ (externe Betriebsgesellschaft), dessen Rechtsform noch festgelegt werden muss.

BE, FR sehen den Betrieb ähnlich wie bei Polycom durch die Nutzerorganisationen von Bund und Kantonen.

#### ***Rollen und Aufgaben Bund, Kantone***

JU, RUAG, VD, ZH erwarten die Klärung der Rollen und Aufgaben von Bund und Kantonen.

SO erwartet eine sorgfältige und trotzdem rasche Klärung, wie viele kantonsinterne Ressourcen für den operativen Betrieb, insbesondere im Bereich der Administration und verwandter Tätigkeiten, erforderlich sein werden.

### **4.5 Zeitplan für die Ablösung von Polycom**

#### ***Hohe Dringlichkeit***

SwissICT ist der Meinung, dass Polycom rasch und in allen Kantonen gleichzeitig abzulösen sei. Die Projekt-Initialisierung sei schnellstmöglich durch PTI parallel zur Botschaft in Angriff zu nehmen.

#### ***Migration Polycom - MSK***

BE erwartet ein Migrationsstart 2030. Koordination und Zeitplan seinen frühzeitig zu klären.

GE, NE, FR, RUAG, TI unterstreichen die Wichtigkeit einer Interoperabilität von MSK mit Polycom und den entsprechenden Anwendungen.

NE findet, dass eine Verlängerung der Lebensdauer von Polycom geprüft werden müsse.

#### ***Zeitliche Abhängigkeit zur Ausserbetriebnahme POLYCOM per 2035***

PTI sieht ein Risiko, wie die bereits bei POLYCOM erlebten stark variiierenden Finanzierungshorizonte bei Bund und Kantonen zu identifizieren sind. Gleichzeitig muss das MSK Netz spätestens Anfang 2035 flächendeckend operativ sein, da ab diesem Zeitpunkt das POLYCOM Funknetz ausser Betrieb genommen werden muss. Das Risiko könnte mit der bereits erwähnten Aufnung eines MSK Fonds minimiert werden. Dabei bezahlen nach wie vor alle Parteien ihre Beiträge, jedoch können einzelne Parteien Geld früher in den Fonds einzahlen als andere und so Finanzierungslücken überbrücken.

#### ***Rückbau Polycom***

AR fehlt ein Hinweis zum möglichen Rückbau der POLYCOM-Antennen ab dem Jahr 2036. Dies muss bereits frühzeitig geregelt werden, ansonsten werden die Kosten den Kantonen überlassen.

ZG stellt den Antrag, dass der Bund sich an den Rückbaukosten von Polycom beteiligt.

## **4.6 Versorgungsautonomie**

#### ***Versorgungsautonomie von 72 Stunden***

ASUT, Economiesuisse, Salt, Sunrise, Swisscom Swissedigital, SBB schreiben in ihrer Stellungnahme, dass eine Versorgungsautonomie von 72 Stunden in kommerziellen Mobilfunknetzen und bei den Bahnen nicht machbar ist. Dies wurde von den Mobilfunkanbieterinnen im Rahmen der Revision FDV zur Härtung der Mobilfunknetze klargestellt. Eine sichere Stromversorgung sei eine Aufgabe einer guten Krisenvorsorge; die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung sei eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und der Energiewirtschaft; wenn schon, müsste die gesamten Kommunikationsketten der Blaulichtdienste für diesen Zeitraum gehärtet werden.

VÖV sieht die Machbarkeit bezüglich Platzverhältnisse, Kapazität für Netzwerkverbindungen und Stromversorgung als fraglich. Diese seien zu prüfen.

#### ***Dokumentation und Studie***

GE, PTI erwarten eine bessere Dokumentation zur Versorgungsautonomie und Themen in diesem Zusammenhang.

FR schlägt vor eine Studie zur Versorgungsautonomie durchzuführen.

### ***Unterscheidung nach Lagen***

ASUT, Sunrise stellen die Frage, ob bei der Konzeption des MSK nicht stärker nach den verschiedenen Lagen unterschieden werden müsste. Es sollten verschiedene Stromversorgungssituationen unterschiedlich betrachtet werden. Dabei müsste mindestens klar unterschieden werden zwischen unterschiedlichen Anforderungen an die Netze im Normalbetrieb und Anforderungen in Ausnahmefällen.

### ***Kontinuitätsplan***

VD fordert einen Kontinuitätsplan, um die Kommunikation zwischen den BORS über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Besonders wichtig sei ein Plan für einen Betrieb im Störungsmodus. Während für die Sender eine Autonomie von 72 Stunden geplant ist, erscheine es wichtig, dass ein Kontinuitätsplan existiere, um die Kommunikation zwischen den BORS über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Übungen 2014 und 2019 des National Safety Network hätten gezeigt, dass eine autonome Stromversorgung für zwei Wochen erforderlich wäre. Es müsste auch sichergestellt werden, dass die Strategie, die zur Gewährleistung der Netzautonomie umgesetzt wird, nicht nur theoretischer Natur sei.

### ***Weltraumkommunikation***

Die Mitte ist der Ansicht, dass die Bevölkerung durch den Aufbau des MSK von einem relevanten Sicherheitszuwachs profitieren wird. Die aktuell bestehende Verletzlichkeit im Falle von Cyberattacken oder Stromausfällen soll durch das MSK beseitigt werden. Diese Verbesserung der Ausfallsicherheit durch das MSK minimiert das Risiko eines Blindflugs der Sicherheitsorganisationen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten in Notlagen. Es wäre zudem von Vorteil, die Kompatibilität mit weltraumgestützten Kommunikationsmitteln von Beginn weg zu berücksichtigen, was die Wirksamkeit des Systems steigern und dessen technologische Nachhaltigkeit gewährleisten könnte.

RUAG sieht die Möglichkeit mit der Weltraumkommunikation eine Abdeckung des Schweizer Territoriums von 99,7% zu realisieren, wenn Sicht zu den Satelliten besteht und genügend Kapazitäten vorhanden sind.

SZSV, ZG ist der Meinung, dass ein Einsatz der Satelliten-Technologie für MSK weiter zu vertiefen resp. zu prüfen sei. Die Finanzierung über den Lebenszyklus der Technologie sei zu berücksichtigen.

ASUT bemerkt zur Nutzung von Satelliten-Diensten: Diese haben den Vorteil, dass auch bei einem Stromausfall von mehr als 72 Stunden die Kommunikation zwischen Endgerät und Satellit möglich ist. Dann müssten aber auch die entsprechenden Systeme des MSK (z.B. Core und SDVN+) und der Alarmzentralen der Kantone für mehr als 72 Stunden gehärtet werden. Eine Sprach- oder Datenverbindung ist nur dann möglich, wenn alle Geräte und Systeme in der Kommunikationskette gehärtet werden. Zudem erfordern Satelliten-Verbindungen eine direkte Sichtverbindung zwischen Endgeräten und Satellit. D.h. eine

Kommunikationsversorgung innerhalb der Gebäude wird damit kaum möglich sein.

#### ***National Roaming***

Swissedigital vertritt die Ansicht, dass die Behauptung die kommerziellen Mobilfunknetze genügten der veränderten Sicherheitslage sowie den gesetzlichen Anforderungen an den Informationsschutz nicht, unzutreffend seien. Welche Anforderungen genau noch nicht erfüllt seien, ist nicht bekannt. Die Netzabdeckung solle unter anderem über eine Pflicht zum National Roaming verbessert werden. Wichtig zu verstehen sei, dass National Roaming zwar die Abdeckung erhöhen kann, Kapazitätsprobleme würden damit aber nicht gelöst. Und Zusatzfunktionalitäten, wie zum Beispiel Gruppenkommunikation seien heute Standard-Applikationen. Ein intensiverer Austausch mit den kommerziellen Netzbetreiberinnen dürften weitere Ideen für kosteneffizientere Optionen zu Tage bringen.

ASUT erläutert, dass mittels National Roaming lediglich die Abdeckung im Normalbetrieb erweitert werden könne (Funklöcher stopfen). Spezifische Anforderungen an die Versorgungsqualität (z.B. Priorisierung, Geschwindigkeitsvorgaben etc.) können beim National Roaming jedoch nicht umgesetzt werden. Der Nutzen von National Roaming ist angesichts der Komplexität der technischen Umsetzung sowie der begrenzten Stromautonomie der kommerziellen Netze unklar. Insbesondere, da das MSK-Netz Frequenzen im 700 MHz-Band nutzen kann, welche hinsichtlich Flächenversorgung und Gebäudedurchdringung sehr vorteilhaft sind.

#### ***Notrufe***

Swissedigital schlägt vor gegen Stromausfälle gehärtete Mobilfunknetze auch für Notrufe verfügbar zu machen.

#### ***Cyber Security***

VD äussert sich zur Cyber Security: Daten- und Kommunikationssicherheit im Rahmen des MSK-Projekts erfordert besondere Aufmerksamkeit. Das übermittelten von Informationen mit persönlichen oder medizinischen Daten oder Daten, die mit der Sicherheit des Landes oder von Personen in Zusammenhang stehen stellt grosse Herausforderungen dar.

### **4.7 Funktionale und technische Anforderungen**

#### ***Gleiche Dienste wie Polycom***

VD erscheint es generell wichtig, dass das MSK-Netzwerk mindestens die gleichen Dienste wie Polycom anbieten kann (inkl. Geräte-zu-Geräte-Kommunikation, Air-Ground-Air) und so konfiguriert werden kann, dass es die Kommunikation zwischen den Dienststellen, zwischen den Kantonen, zwischen den Kantonen und dem Bund sowie mit den Grenzländern ermöglicht.

### **Anforderungen an MSK**

BE schreibt, dass es bezüglich der Funktionalität und technischer Ausgestaltung von MSK zentral sei, den technischen Lösungen und den Anforderungen der Nutzerorganisationen gerecht zu werden. MSK muss gegen physische Angriffe und Cyber-Attacken geschützt sein sowie über eine Stromautonomie von mindestens 72 Stunden verfügen. Darüber hinaus muss das Netz eine mobile Kommunikation zwischen den Einsatzkräften sowie mit Partnerorganisationen wie Betreibern kritischer Infrastrukturen (z.B. Kraftwerke, öffentliche Gesundheit, Lebensmittelversorgung) und den Bahnen gewährleisten. Um eine schrittweise Migration zu ermöglichen, sollte das MSK ab 2030 in der gesamten Schweiz als Ersatz für Polycom zur Verfügung stehen.

Derzeit werden insbesondere folgende Punkte als wesentlich angesehen:

- Ein Hybrid-Netz, bestehend aus zentralen Komponenten des MSK (Core-Netz MSK), zwei nationalen Network-Providern (nationales Roaming) sowie punktueller kantonaler Infrastruktur und Erweiterungen durch die Kantone
- Umnutzung respektive Weiternutzung der kantonalen Polycom-Senderstandorte für die kantonalen Erweiterungen (Schutz bereits getätigter Investitionen)
- Betrieb des Netzes mittels MSK-Abonnemente
- Einsatz international standardisierter Lösungen
- Nutzung des MSK mit handelsüblichen Endgeräten (Commercial off-the-shelf, COTS)
- Das MSK-Netz muss flächendeckend über genügend Bandbreite verfügen. Netzverdichtungen durch mobile Basisstationen können ergänzend zum Einsatz kommen, sind aber nicht Bestandteil der Kalkulation für die Grundversorgung des MSK.
- Das MSK (Netz, Basisstationen und COTS-Endgeräte) muss verschlüsselte Gerät-zu-Gerät-Kommunikation ermöglichen. Diese Funktion ist entscheidend, um bei lokalen Ereignissen das Netz vor Überlastung zu schützen und gleichzeitig eine funktionierende lokale Kommunikation sicherzustellen. Zudem können ausgefallene oder gestörte Basisstationen bis zu einem gewissen Grad kompensiert werden.
- Die Verfügbarkeit und Netzardeckung muss mindestens dem Niveau von Polycom entsprechen, sowohl innerhalb von Gebäuden (z.B. Einkaufszentren), bei Straßeninfrastrukturen (z.B. Tunnel, Sicherheitsstollen) als auch in der Fläche (z.B. im Gebirge).

PTI fordert, dass die technischen Lösungen den Anforderungen der Nutzerorganisationen folgen müssen. Dazu zählen gegenwärtig insbesondere folgende Punkte:

- Es werden international standardisierte Lösungen eingesetzt.

- Die Nutzung von MSK muss mittels handelsüblicher Endgeräte (Commercial off-the-shelf, COTS) möglich sein.
- Die Migration von POLYCOM zu MSK darf nicht voraussetzen, dass zusätzlich zu beschaffende hybride Endgeräte, welche POLYCOM und MSK vereinen, mit entsprechenden Kostenfolgen für die Organisationen, zu nutzen sind. Solche Geräte müssten zuerst risikobehaftet entwickelt werden und werden als Kostentreiber betrachtet.
- Das MSK Netz muss in der Fläche über genügend Bandbreite verfügen. Netz-Verdichtungen mittels mobiler Basisstationen kommen ergänzend zum Einsatz, sind aber nicht Bestandteil der Kalkulation für die Grundversorgung MSK.
- MSK (Netz, Basisstationen und die COTS Endgeräte) muss die Möglichkeit bieten, Geräte-zu-Geräte- (D2D) und Satelliten- (NTN) Kommunikation zu ermöglichen. Diese Dienste ermöglichen die grundlegende Nutzung von MSK auch in Bereichen, in denen keine MSK Netzabdeckung vorhanden ist. Diese Funktionen sind wichtig, um bei örtlich begrenzten Ereignissen das MSK Netz vor Überlast zu schützen und gleichzeitig eine funktionierende lokale Kommunikation zu ermöglichen. Ebenso können mit diesen Diensten einzelne, ausgefallene oder gestörte Basisstationen bis zu einem gewissen Grad kompensiert werden.
- Eine parallele/hybride Nutzung auf Endgeräten von Milizangehörigen muss ermöglicht werden (zum Beispiel privates Endgerät mit privater SIM; dazu MSK eSIM für die Mobilisierung).

### **Air-Ground-Air**

Rega als wichtige Benutzerin von Polycom und zukünftig MSK legt Wert darauf, dass die Air-Ground-Air-Kommunikation auch bei MSK zu Verfügung steht. Sie ist bereit sich bei der Definition der MSK-Anforderungen zu beteiligen.

### **Vorstudie**

NE erwartet, dass die Gesamtheit der erbrachten Dienstleistungen in einer Vorstudienphase klar definiert wird.

### **Endgeräte mit offenen Marktstandards**

RK MZF, SO, ZG fordern die Verwendung von handelsüblichen Endgeräten für MSK (Commercial off-the-shelf, COTS-Standardgeräte). Es sei eine MUSS-Anforderung aufzunehmen. Zudem gelte es den Kostenrahmen nicht weiter zu strapazieren. Der Einsatz von COTS-Geräten bringe eine Wettbewerbs-Situation bei den Lieferanten und Herstellern der Endgeräte und des Zubehörs mit sich, was zu marktüblichen Preisen führe.

VD spricht sich für die Verwendung von nicht-proprietaryen Endgeräten und offenen Marktstandards aus: Im Hinblick auf einen Lebenszyklus des Polycom-Netzwerks, der um das Jahr 2035 herum enden würde, wurde angekündigt,

dass die aktuellen Endgeräte bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügbar sein würden. Daher ist es absolut notwendig, dass Airbus einen Nachfolger für das aktuelle Terminal bereitstellt, bei dem es sich um ein hybrides Polycom/MSK-Terminal handelt, um die Migration zu diesem neuen Netzwerk, die mehrere Jahre dauern wird, zu ermöglichen und die finanziellen Auswirkungen zu minimieren. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass MSK mit nicht-proprietären Technologien kompatibel ist, die den offenen Marktstandards entsprechen. Dies wird die Interoperabilität der Endgeräte mit anderen Technologien ermöglichen und auch die Monopolstellung der Industrie überwinden, unter der die Polycom-Gemeinschaft seit vielen Jahren leidet.

#### ***Benutzerfreundlichkeit***

SAB erwartet von der neuen Lösung, dass sie möglichst benutzerfreundlich konzipiert wird. Das MSK muss auch von Personen bedient werden können, die nicht jeden Tag damit arbeiten (z.B. Milizfeuerwehr). Es muss deshalb intuitiv anwendbar sein. Es darf auch nicht zu weiteren Folgekosten z.B. für Gebäudeinstallationen führen.

#### ***Internationale Standards***

ASUT, FR, GE, NE, PTI, 450 alliance.org erachtet es als wichtig internationale Standards (3GPP) einzusetzen, da diese die Zusammenarbeit mit dem Ausland erleichtern.

#### ***International Roaming***

VS erwartet, dass auch das International Roaming möglich ist.

#### ***Polycom-Sendestandorte, Investitionsschutz***

BE ist der Meinung, dass die Umnutzung respektive Weiternutzung der kantonalen Polycom-Senderstandorte für die kantonalen Erweiterungen, auch hinsichtlich des Schutzes der bereits getätigten Investitionen zwingend ist.

#### ***Mobile Sendeanlagen***

SAB schlägt vor bereits zu Beginn MSK-Mobile Sendeanlagen einzuführen.

#### ***Nutzung von Infrastrukturanlagen der Bahnen***

VÖV gibt zu bedenken, dass die Bahnen gegenüber der BORS teilweise unterschiedliche Anforderungen habe (Bahnstrecken und Tunnel). Er ist bereit bei der Definition der Anforderungen mitzuwirken. Grundsätzlich besteht aus der Branche die Zusage, dass vorhandene Infrastrukturanlagen bereitgestellt werden können. In welchem Umfang muss aber im Detail geprüft werden. Dabei müssen auch die bahnspezifischen Vorgaben für Bau, Betrieb und Unterhalt sowie der aktuelle Leistungsauftrag berücksichtigt werden. Die Grundlage dafür bilden die Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung (AB-EBV). Effizienz und Betriebssicherheit des Bahnbetriebs dürfen keinesfalls beeinträchtigt werden.

SBB bietet an bei der Definition von MSK mitzuwirken. FRMCS<sup>3</sup> sei erst ab 2035 verfügbar.

VÖV schlägt die Einberufung einer Arbeitsgruppe mit den betroffenen Experten und Ämtern vor. Dies mit dem Ziel, die Umsetzung des MSK im Bereich der Bahninfrastruktur gemeinsam zu gestalten.

### **Satellitentechnologie**

ASUT, Economiesuisse, NE, PTI, RUAG, VD, ZG ist es ein Anliegen, dass bei MSK zukünftig Satelliten-Technologie einbezogen wird.

SP, RUAG sind der Ansicht, dass radiobasierte Geräte, terrestrisch oder ext-  
raterrestrische Varianten zu prüfen sind. Ebenfalls sei „Beyond Gravity“ (RUAG, Gardian) zu prüfen.

Economiesuisse ist der Meinung, dass die Motion 20.3237 „Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen“ auch bei MSK zu berücksichtigen sei. Lösungsansätze zu Satellitensystemen oder Network-Slicing bei zivilen 5G-Anlagen sind zu prüfen.

VD findet, dass ein Satellitennetzwerk anstelle eines Telekommunikationsnetzwerk zu prüfen wäre. Kompetenzen in diesem Bereich sind im Kanton vorhanden. Diese können einbezogen werden.

### **Lagen**

Swissdigital fordert, dass die Anforderungen bezgl. Normalbetrieb und Ausnahmefällen verifiziert werden.

### **Funkabdeckung CERN-Areal**

CERN erwartet die Prüfung seiner Anforderungen bezüglich Funkabdeckung ihres Areals. Ein detaillierter Plan liegt als Beilage zur Stellungnahme vor.

### **Synergiepotential und Mehrwerte BORS und Bevölkerung**

PTI sieht zusätzliches Synergie-Potential und Mehrwerte für die BORS und die Bevölkerung das genutzt werden könnte:

- Notruf (Weiterleitung von Notrufen der Bevölkerung im Falle einer Störung der kommerziellen Mobilfunknetze, inkl. Priorisierung Netznutzung)
- Notfall-Treffpunkte mit MSK ausrüsten (aktuell Polycom-Netz; MSK muss in der Lage sein, Notrufe weiterzuleiten; MSK für Bevölkerung im Notbetrieb oder in Notfällen in Betracht ziehen)
- Alarmierung der Bevölkerung (Cell Broadcast: Vernehmlassungsvorlage 2025). Vergabe-Verfahren und Synergieeffekte prüfen.
- Sirenenansteuerung mit Cell Broadcast prüfen (Konzeptphase)
- Mobilisierung von Milizorganisationen

MSK soll eine Flächenabdeckung von 99% der Schweiz erreichen und bei

---

<sup>3</sup> Future Railway Mobile Communication System (FRMCS) ist der Arbeitstitel für das zukünftige 5G-basierte Kommunikationssystem der Bahnen in Europa.

<sup>4</sup> [20.3237 | Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Stromausfällen mindestens 72 Stunden in Betrieb sein. Diese Infrastruktur soll in Notfällen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

#### **Notruf**

LU, SO erwarten eine Flächenabdeckung von 99%, inkl. Notruf.

NE fordert, dass MSK in der Lage sein muss Notrufe weiterzuleiten. Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen sollten die Kosten für den Alarmierungsteil vom Bund finanziert werden.

Salt erwartet, dass die Möglichkeit, Notrufe über MSK zu leiten geprüft wird.

#### **Notfalltreffpunkte mit MSK ausrüsten**

SGV erwähnt, dass die Hochwasserereignisse im Sommer 2024 im Misox, im Maggiatal, in Brienz und in vielen Teilen des Wallis schmerzlich aufgezeigt hätten, wie wichtig eine solche Infrastruktur ist und wie verwundbar das heutige System sei. Teilweise fiel das Kommunikationsnetz über längere Zeit aus. Die Gemeinden seien als Betreiberinnen der Notfalltreffpunkte im Krisenfall auf ein funktionierendes Kommunikationssystem angewiesen, um die Bevölkerung angemessen informieren und schützen zu können.

#### **Nutzung Frequenzspektren**

ASUT gibt zu bedenken, dass eine zusätzliche Nutzung des vorhandenen Spektrums auf bestehenden Anlagen zwingend dazu führen wird, dass die Sendeleistung an den betroffenen Mobilfunkanlagen erhöht werden muss, damit die Versorgungsqualität der kommerziellen Dienste nicht eingeschränkt wird.

Alliance 450.org hat das Anliegen, dass auch für MSK Frequenzspektren im 450 MHz-Bereich geprüft werden. Das Ziel, dass sich möglichst viele Ländern für eine Bereitstellung von Frequenzspektren in diesem Bereich einsetzen.

#### **Bundes-interne Synchronisation der Dienste**

BE erachtet es als wichtig, dass bezüglich der Dienste und Anforderungen eine Bundes-interne Synchronisation stattfindet (BAZG, fedpol, Armee, BAV, ASTRA).

#### **Einbezug der Mobilfunkprovider**

Fürstentum Liechtenstein erachtet es als sinnvoll bei den nächsten Projekt-schritten die Einbindung ihrer Mobilfunkprovider vorzusehen.

-----

## Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

### 1. Kantone

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Freiburg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Landschaft	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Tessin	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Waadt	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Wallis	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Neuenburg	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Genf	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen	Kdk	

### 2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Die Mitte	Mitte	<input checked="" type="checkbox"/>
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP. Die Liberalen	FDP	

GRÜNE Schweiz	GRÜNE	
Grünliberale Partei Schweiz	glp	
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Genevois	MCG	
Schweizerische Volkspartei	SVP	
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	<input checked="" type="checkbox"/>

**3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete**

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Städteverband	SSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	<input checked="" type="checkbox"/>

**4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft**

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband	sgv	
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAGV	
Schweiz. Bauernverband	SBV	
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	
Schweiz. Gewerkschaftsbund	SGB	
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz	
Travail.Suisse	Travail.Suisse	

**5. Weitere interessierte Kreise**

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr	RK MZF	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	KKJPD	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz	KKPKS	
Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren	GDK	
Feuerwehr Koordination Schweiz	FKS	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Zivilschutzverband	SZSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Interverband für Rettungswesen	IVR	
Polizeitechnik und -informatik Schweiz	PTI	<input checked="" type="checkbox"/>

**Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)**  
 Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Sicherheitsverbund Schweiz	SVS	
Eidgenössische Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit	Kom Tm BORS	<input checked="" type="checkbox"/>
Wettbewerbskommission	WeKo	<input checked="" type="checkbox"/>
Skyguide swiss air navigation services Ltd	SKYGUIDE	
Swissgas AG	Swissgas	
SwissICT	SwissICT	<input checked="" type="checkbox"/>
Swissgrid AG	sg	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	VSE	
Verband der Schweiz. Gasindustrie	VSG	
Verband öffentlicher Verkehr	VöV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bundesbahnen AG	SBB	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber	Swissnuclear	
Transportpolizei	Trapo	
Schweizerische Rettungsflugwacht	Rega	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Verband der Telekommunikation	ASUT	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener	Gigaherz.ch	

**6. Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende**

Adressaten	Abkürzungen	Eingegangene Stellungnahme
Fürstentum Liechtenstein	FL	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung Berufsfeuerwehren	VSBF	<input checked="" type="checkbox"/>
Flughafen Zürich	ZRH	<input checked="" type="checkbox"/>
Aargauer Gebäudeversicherung	AGV	<input checked="" type="checkbox"/>
Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire	CERN	<input checked="" type="checkbox"/>
Kantonsspital Aarau	KSA	<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss Helicopter Association	SHA	<input checked="" type="checkbox"/>
Suissedigital Verband für Kommunikationsnetze	Suissedigital	<input checked="" type="checkbox"/>
450 alliance.com, promoting the advancement of 450MHz worldwide	450MHz alliance	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der schweizerischen Datenschutzauftragten	Privatim	<input checked="" type="checkbox"/>
Ruag AG	RUAG	<input checked="" type="checkbox"/>
Swisscom (Schweiz) AG	Swisscom	<input checked="" type="checkbox"/>
Sunrise GmbH	Sunrise	<input checked="" type="checkbox"/>
Ville de Lausanne	CH LAU	<input checked="" type="checkbox"/>
Salt Mobile SA	Salt	<input checked="" type="checkbox"/>